

**Rede**  
**der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin**  
**für Haushalt und Finanzen**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr. 2 und 3

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des**  
**Haushaltsgesetzes 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Entlastung**  
**der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von**  
**Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

während der Plenarsitzung vom 14.07.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Bei den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai diesen Jahres, die Ausgangslage für den Nachtragshaushaltsplanentwurf sind, sind die Schätzer zu den Wachstumserwartungen von Mai 2014 zurückgekehrt, die auch Grundlage für die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung waren. Es ergeben sich daher für die Haushaltsplanungen ab 2016 keine zusätzlichen Handlungsspielräume im Hinblick auf die Mipla, aber auch keine Handlungsbedarfe bzw. Deckungslücken, wie sie bei der früheren Landesregierung die Regel waren.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Steuerschätzung keine Steuermindereinnahmen aufgrund rechtlicher Veränderungen, die die Einnahmesituation belasten (Steuerrechtsänderungen), einbezogen wurden. Dies müssen wir im Interesse einer seriösen Haushaltspolitik aber ebenfalls für die Zukunft berücksichtigen.

Der Nachtragshaushalt 2015 hat diese Rahmenbedingungen ernst zu nehmen – das haben Sie, meine Damen und Herren aus der Opposition, leider nicht getan. Sie stellen Forderungen, die auch gravierende Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre haben, bleiben aber wieder einmal die Antwort schuldig, wie Sie diese Auswirkungen in den Folgejahren finanziell berücksichtigen wollen.

Es sind wieder einmal Ihre alten Textbausteine, die Sie uns heute präsentieren – Sie fordern weniger Kreditaufnahme – wollen also die Einnahmehasis verringern, gleichzeitig fordern Sie zusätzliche Ausgaben. Sie werfen der derzeitigen Landesregierung mangelnde Ausgabedisziplin vor, gleichzeitig fordern Sie mindestens wöchentlich an der einen oder anderen Stelle zusätzliche Ausgaben. Jede Ankündigung der Landesregierung, an der einen oder anderen Stelle Ausgaben zurückzuführen, wird von Ihnen massiv kritisiert.

Sie kritisieren die niedrige Investitionsquote, die wir übrigens aus Ihrer letzten Mipla übernommen haben, fordern mehr Investitionen in die Infrastruktur und wollen aber gleichzeitig die Mittel des Sondervermögens für Sanierung und Erhalt der Infrastruktur an anderer Stelle verwenden.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben sich längst von der haushaltspolitischen Realität entfernt. Die Entscheidung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, ist aus einem wesentlichen Grund getroffen worden.

Unser Land ist mit der Versorgung der Flüchtlinge – bei stark steigenden Flüchtlingszahlen – finanziell gefordert. Gerade Städte, Gemeinden und Landkreise sind mit der Aufgabe, Unterkunft und Versorgung der Flüchtlinge zu gewährleisten, stark beansprucht.

Mit diesem Nachtragshaushalt wollen wir die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe mit eigenen Landesmitteln ein Stück finanziell entlasten.

Dieses ist – darauf hat auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Nachtragshaushalt hingewiesen – der zentrale Punkt, für den auch rechtlich ein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Eine weitere Entlastung für die Kommunen beabsichtigen wir auch mit der Erweiterung der Aufnahmekapazitäten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zu erreichen – damit die kurzfristige Unterbringung in den Kommunen zurückgeführt werden kann. Dafür werden die Mittel im Haushalt um 25,8 Millionen Euro erhöht. Ebenfalls werden die Mittel für die Sprachförderung aufgestockt und das Programm für die Übernahme der Krankheitskosten für die syrischen Flüchtlinge wird verlängert.

Darüber hinaus werden wir mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die Mittel, die der Bund ursprünglich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern vorgesehen hatte und die vom Land zur Hälfte in den kommenden Jahren zurückzuzahlen sind, weitestgehend an die Kommunen weiterleiten (landesrechtliche Grundlage).

Der Bund wird ab dem nächsten Jahr dauerhaft einen substanziellen Beitrag zu den Kosten der Versorgung, Unterkunft und Integration von Flüchtlingen leisten – konkrete Vorschläge dazu sollen bis zum Herbst 2015 vorliegen und wir werden sicher Gelegenheit finden, die Ergebnisse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2016 mit zu berücksichtigen.

Da ist die Bundeskanzlerin weiter als Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Sie hat nämlich erkannt, dass die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, der sich auch der Bund nicht entziehen kann. Sie versuchen ja, bis heute zu ignorieren, dass Länder und Gemeinden für diese Aufgabe die Unterstützung des Bundes benötigen.

Sie versuchen hier mit einem Antrag, der wenige Minuten vor Sitzungsbeginn eingereicht wird, den Eindruck zu erwecken, es gebe jetzt schon die Möglichkeit, Festlegungen für 2016 zu treffen, obwohl Sie die Gegenfinanzierung wieder einmal nicht sicherstellen können (Luftbuchungen) und obwohl Ihnen der GBD im Haushaltsausschuss gesagt hat, dass es nicht möglich ist, das Aufnahmegesetz in so kurzer Zeit rechtssicher und seriös anzupassen.

Im Hinblick auf das aktuelle Urteil des OVG Lüneburg enthält der Nachtragshaushaltsentwurf Mittel für 740 Stellen für Gymnasiallehrkräfte, in dem Budget sind die Mittel anteilig für die Zeit ab dem Beginn des Schuljahres ausgewiesen. Wir werden auch da unserer Verantwortung gegenüber den Schulen gerecht.

Wir haben darüber hinaus eine Entwicklung zu verzeichnen, die wir alle begrüßen. Die Prognosen beim Ausbau der Infrastruktur im Bereich der frühkindlichen Bildung sind bei Weitem übertroffen worden auch dank der großen Anstrengungen, die in den Kommunen geleistet werden. Das erfordert zusätzliche Mittel. Außerdem konnte der Bearbeitungszeitraum deutlich verkürzt werden, sodass jetzt die Kommunen und die Träger schnell über die nötigen Mittel des Landes verfügen können.

Unabhängig davon, wann die Informationen über diese Bedarfe bekannt waren, handelt es sich doch um Rechtsverpflichtungen, die das Land zu erfüllen hat – auch um die Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die zu Teilen noch aus Ihrer Regierungszeit stammen. Dazu sagt Ihr Änderungsantrag kein Wort.

Ich kann das nur so interpretieren, dass Sie der Meinung sind, man könne dort einfach gegenüber den Kommunen und den anderen Einrichtungsträgern vertragsbrüchig werden. Ich kann Ihnen versichern: Das ist eben nicht die Auffassung dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Wir stellen uns dieser Herausforderung und schaffen mit diesem Nachtragshaushalt die nötigen Voraussetzungen. Ich bin sicher, die Träger der Einrichtungen können erkennen, wer für sie ein verlässlicher Partner ist und wer nicht.

Und zum Schluss kommt das bekannte Thema: Rückführung der Nettoneuverschuldung auf 0. Dazu enthält Ihr Antrag wieder einmal ein Sammelsurium an Vorschlägen mit Einmaleffekten wie Sie das formal darstellen wollen.

Mich erinnert dieses Vorgehen an einen Vorgang aus dem Haushaltsjahr 2009, in dem Sie die Nettoneuverschuldung – ohne dass es aus haushaltsmäßigen Gründen notwendig war – auf 2,3 Milliarden Euro erhöht haben mit der Begründung, das sei

erforderlich, um den Abbaupfad für die folgenden Jahre beschreiben zu können. Es ging damals schon ausschließlich um Show.

Diesen Eindruck habe ich auch heute bei Ihrem Antrag – es geht Ihnen wieder um eine öffentliche Inszenierung, weniger darum, die Entwicklung des Haushaltes mit konstruktiven Vorschlägen zu begleiten.

„Vor dem Hintergrund bin ich sehr froh, dass wir heute einen Nachtragshaushalt verabschieden, der auf den ersten Blick zwar unspektakulär aussehen mag, mit dem wir aber bei der großen Herausforderung, die Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu unterstützen, ein deutliches Signal setzen. Darüber hinaus greifen wir die aktuellen Entwicklungen auf, die sich im Laufe des Jahres als Notwendigkeit erwiesenen haben, stellen sie dar und finanzieren sie aus – wie das eben solide Haushaltspolitiker tun.“

Das unterscheidet uns nachdrücklich von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, und dafür bin ich sehr dankbar.